

Riesaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).
Amtsblatt

Bezugspreis
Nr. 20.

Telegraphische Adresse
„Tageblatt“, Riesa.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 158.

Freitag, 10. Juli 1896, Abends.

49. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg. Anzeigenannahme für die Nummer des Ausgabebetages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt, Riesa.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Gutbesizers **Ernst Heinrich Mann** aus **Großkrügeln**, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird heute am 10. Juli 1896, Vormittags 1/2 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Rechtsanwalt **Fischer** in Riesa wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 3. August 1896 bei dem Gerichte anzumelden. Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falles über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **den 10. August 1896, Vormittags 11 Uhr**,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsorgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 31. Juli 1896 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Riesa.
Bekannt gemacht durch den Gerichtsschreiber
Renger.

Bekanntmachung.

Anlässlich des Festes der Bahnenweihe des Militärvereins „Jäger und Schützen“ wird der Gesellschaftsplatz des Stadtparces für Sonntag, den 12. dieses Monats, von Mittags 12 Uhr an dem öffentlichen Verkehr hiermit entzogen.
Riesa, den 10. Juli 1896.

Der Rath der Stadt
Ridder.

Ghr.

Bekanntmachung.

Die **Tobtenbettmeisterstelle** kommt Ende September d. J. zur Erledigung. Bewerber um diese Stelle wollen ihre Bewerbungsgesuche bis Ende August bei dem unterzeichneten Pfarrer abgeben.
Riesa, den 6. Juli 1896.

Der Kirchenvorstand.
Führer, P.

Ein seltener sächsischer Gedenktag.

1871 — 11. Juli — 1896.

(Nachdruck verboten.)

Der 11. Juli 1871 war ein seltener Freuden- und Ehrentag sowohl für die ganze sächsische Armee und für einzelne Truppentheile derselben, als auch für ihre erlauchten Führer im Kriege gegen Frankreich. An jenem Tage fand bekanntlich der feierliche Truppenzugeug in Dresden statt, bei welcher Gelegenheit verschiedene seltene Auszeichnungen verliehen wurden. Kaiser Wilhelm I. ernannte den Kronprinzen Albert, welchem er bereits am 22. März 1871 das Großkreuz vom eisernen Kreuze verliehen und am 16. Juni 1871 gelegentlich des Truppenzugeugs in Berlin das Amt eines Generalinspektors einer der neu geschaffenen Armeedivisionen übertragen hatte, im Einverständnis mit dem König Johann zum Generalfeldmarschall und zeigte ihm dies an durch folgendes aus Ems vom 11. Juli datirtes Handschreiben:

„Eurer königlichen Hoheit habe ich bereits wiederholt Meinen Dank und Meine volle Anerkennung für Ihre hervorragenden Leistungen während des verflochtenen Krieges auszusprechen gehabt. Der heutige Tag des Einzugs der braven Truppen des 12. (Kgl. Sächs.) Armeecorps in die heimathliche Hauptstadt giebt Mir aufs Neue Veranlassung, der Verdienste zu gedenken, welche Eure königliche Hoheit sich an der Spitze dieses Corps und demnachst als Oberbefehlshaber der Maasarmee um die Erfolge unserer Kämpfe und um das Vaterland erworben haben. Es ist Eure königliche Hoheit gelungen, diese große Heeresabtheilung mit sicherer Hand wiederholt zum Siege zu führen und in den Truppen das Gefühl unbedingten Vertrauens zu dem bewährten Oberfeldherrn zu erwecken. Eure königliche Hoheit haben sich deshalb einen Anspruch auf die höchsten militärischen Würden erworben und es giebt Mir zur besonderen Freude, Ihren Verdiensten um das deutsche Reich eine ehrende öffentliche Anerkennung zu Theil werden zu lassen, indem ich Sie im Einverständnis mit Seiner Majestät dem Könige von Sachsen, hierdurch zum **Generalfeldmarschall** ernenne.“

Dieses Handschreiben überreichte König Johann seinem Sohne im großen Garten vor der Front der dort zum Einzug in die Residenz aufgestellten Truppen zugleich mit dem Feldmarschallsstab des Polenkönigs **Sodulesky**, den dieser 1883 beim Entsatze von Wien geführt und sodann seinen Waffenbruder, dem Kurfürsten **Johann Georg III.**, der ihn im historischen Museum in Dresden aufbewahren ließ, verehrt hatte. Die Offiziere der vormaligen Maasarmee überreichten ihrem gewesenen Oberbefehlshaber ebenfalls einen Marschallsstab, die Stadt Dresden widmete ihm einen silbernen Vorberkekranz, die Stände des Weichselkreises einen silbernen Ehrenschild, die Stadt Leipzig ein silbernes Denkmal. Die Dotation von 300 000 Thalern, welche ihm der Kaiser überdies zugedacht hatte, lehnte der sächsische Kronprinz ab. Beim Einzug in die reich geschmückte Residenz war vor Allem der Gegenstand begeisterten Jubelzuges von Heer und Volk. Am diesjährigen 11. Juli feiert König Albert von Sachsen daher sein 25jähriges Jubiläum als Generalfeldmarschall, das nur sehr wenige hohe Militärs erleben.

Aber auch der erlauchte Bruder des Königs, Generalfeldmarschall **Prinz Georg**, sowie dessen zweiter Sohn, **Prinz Johann Georg**, begehen am 11. Juli 1896 den 25. Jahrestag ihrer Ernennung zu Regimentarinhabern durch König Johann, ersterer als Inhaber des **Schützen- (Jäger-) Regiments Nr. 108** und letzterer als Inhaber des **8. Infanterieregiments Nr. 107**. Ueberdies erfolgte am 11. Juli 1871 auch die Beförderung des **Prinzen Georg** zum General der Infanterie. Verkündet wurden diese Auszeichnungen der Genannten vor 25 Jahren durch König Johann selbst und zwar bei der militärischen Festtafel im Residenzschlosse zu Dresden, welche dort nach dem Truppenzugeuge abgehalten wurde. Bei derselben brachte nämlich König Johann folgenden Trinkspruch aus:

„Auf das Wohl Meines tapferen und siegreichen Heeres leere ich dieses Glas als ein frohliches Willkommen für die Zurückgekehrten, als einen herzlichen Gruß an die noch fern von uns Weilandenden, als einen Becher der Erinnerung an die ruhmvoll Gefallenen. Das ganze sächsische Heer und seine Führer, es lebe hoch! An einem freundlichen Tage, wie dem heutigen, drängt es Mich, einige besondere Zeichen der Anerkennung zu geben: die Verdienste des Führers der Maasarmee sind bereits von dem deutschen Kaiser durch Verleihung der höchsten militärischen Würde anerkannt worden. Meinen geliebten Sohn, **Prinz Georg**, der das sächsische Corps während des größten Theiles des Feldzuges ruhmvoll geführt, ernenne ich unter dem heutigen Tage zum General der Infanterie und zugleich zum Inhaber des tapferen **Schützen-Regiments Nr. 108**. Ich minder verleihe ich das in heißem Kampfe gleichfalls so vortrefflich bewährte **8. Infanterieregiment Nr. 107** Meinem Enkel, **Prinzen Johann Georg**, als Inhaber. Beide Ernennungen werden auf Meinen Befehl zu dieser Stunde telegraphisch den betreffenden Truppen mitgetheilt werden.“

Die fraglichen beiden Regimenter standen damals bekanntlich mit der ganzen 2. sächsischen Infanterie-Division Nr. 24 noch bei den deutschen Okkupationstruppen in Frankreich und kehrten erst später, nämlich am 3. November 1871, in die Heimath zurück. In den **General-Feldmarschall-Prinzen Georg** ist der 11. Juli 1896 also ein doppelter 25-jähriger Jubeltag, wie ihm auch schon der 16. Juni, als 25-jähriger Jubiläum als Chef des mit den **Bismarck-Kavallerieren** am **Todesritt von Mars la Tour** theilhaftig gewesenem **altmärkischen Ulanen-Regiments Nr. 16**, zu dem er 1871 ernannt wurde, gebracht hat.

Schließlich mag auch noch der Tagesbefehl, welchen König Johann bei Gelegenheit des Truppenzugeugs in Dresden erließ, hier einen Platz finden; derselbe lautete wie folgt:

„Soldaten! Nach siegreich vollbrachtem Kampfe heiße ich Euch herzlich willkommen im Vaterlande! In mancher heißen Schlacht, unter vielfachen Beschwerden und Mühsalen habt Ihr Euch aufs Neue als treffliche Krieger bewährt und im Vereine mit allen deutschen Stämmen wesentlich dazu beigetragen, daß das gemeinsame Vaterland gegen einen ungerechten Angriff geschützt und ein ehrenvoller Friede errungen worden ist.“

Die umsichtige und kriegsgewandte Leitung Eurer Führer,

die treue Pflichterfüllung in allen Graden, die Tapferkeit und Ausdauer der sächsischen Truppen hat das Anerkennung aller Eurer Kampfgenossen und des höchsten Führers des deutschen Heeres erlangt und auch in Feindesland habt Ihr den Ruf der Manneszucht und Menschlichkeit zurückgelassen.

Empfangt dafür Meinen Dank! Zwar haben wir manchen herben Verlust zu beklagen, aber der Gedanke erhebt uns, daß die auf dem Felde der Ehre Gebliebenen für eine gerechte und heilige Sache gefallen sind.

Ihr aber, die Heimgekehrten, genießt die wohlverdiente Ruhe und die errungenen Lorbeeren in der Mitte der Euren.

So weckt der 11. Juli im Sachsenlande eine reiche Fülle schöner Erinnerungen aus großer unvergeßlicher Zeit, und es ist eine willkommene Pflicht für die Tagespresse, sie weiten Kreisen zuzuführen und von ihnen auch dem herauswachsenden Jungvolke zu erzählen und zu berichten: zur Stärkung der 1870—71 allerwärts im deutschen Reiche so machtvoll zu Tage getretenen Liebe und Treue gegen König und Vaterland, Kaiser und Reich! **Max Dittrich.**

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 10. Juli 1896.

— Heute Mittag zwischen 12 und 1/2 1 Uhr ist aus der Handlung des **Klempner Weber'schen Hauses** wiederum ein ziemlich neues Fahrrad (Hoover) gestohlen worden. Dasselbe kommt aus der Fabrik von **Seibel und Raumann**, trägt die Nr. 50842 L und hat weiße Horngriffe. An der linksseitigen Lenkstange befindet sich die Glocke und ein schwarzes Rebellhorn, ferner ist an der Lenkstange noch eine mittelgroße braune Tasche angehängt. Der Bestohlene wird hemjenigen, der ihm wieder zu seinem Eigentum verhilft, eine entsprechende Belohnung gewährt.

— In heutiger Nr. (Beilage) beginnt eine Serie kleiner Artikel: **Jahresärztliche Plaudereien** vom hiesigen approbirten Zahnarzt, **Herrn Ungewitter**. Dieselben, populär geschrieben, werden für den Laien manch' Wissens- und Beachtenswerthes bringen und wir empfehlen sie auch an dieser Stelle noch der Beachtung.

— Durch eine Commission des Allgemeinen Sächsischen Lehrervereins ist ein **Normal-Alphabet**, welches für die Volksschulen Sachsens Wichtigkeit erlangen soll, ausgearbeitet worden. Durch dasselbe beabsichtigt man eine vollständige Gleichmäßigkeit des Schreibmodus in lateinischer und deutscher Curvenschrift zu erzielen. Ob die in den Bezirkslehrervereinen vertretene Lehrerschaft Sachsens den von beagter Commission vorgeschlagenen Ductus annehmen wird, ist vorläufig noch nicht mit Bestimmtheit zu sagen. Jedenfalls werden die Meinungen und Ansichten über die vorgeschlagenen Buchstabenformen sehr auseinandergehen. Die Bezirkslehrervereine haben in diesen Tagen genanntes Normal-Alphabet zur Ansicht erhalten. Bei etwaiger Einführung — die Lehrerbildungsanstalten würden notwendiger Weise mit einzuschließen sein — wird selbstverständlich cultusministerielle Genehmigung eingeholt werden müssen.

— Vorgestern Abend hat im Rathhause zu Großenhain